

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	15 (1899)
<b>Heft:</b>	29
<b>Artikel:</b>	Cementierte Stroh-, Holz- und Schilfdächer
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-576937">https://doi.org/10.5169/seals-576937</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ebenso große Drahtung aus Berlin in Budapest ein. Ein Berliner Apparate stand der eine der Erfinder, Herr Pollak, während Herr Virág in Budapest die Demonstrationen und das Telegraphieren beorgte. Das Rufen der eingelangten Depeschen erfolgte nach dem Verfahren wie beim Telephonieren und nahm immer nur wenige Minuten in Anspruch.

Eine originelle neue Anwendung der Elektrizität haben zwei amerikanische Professoren mit Erfolg versucht, und zwar die Aufsthauung von eingefrorenen Wasserleitungsröhren. Nach dem über ihre Versuche erstatteten Bericht ist die Sache sehr einfach, und wenn sich die erzielten Ergebnisse als vollständig richtig herausstellen, so ist das neue Verfahren ganz entschieden ein großer Fortschritt. Die Anwendung ist etwa folgende: Ein Draht, der mit der Stromquelle, also dem in den Straßen liegenden Kabel der elektrischen Kraftstation in Verbindung steht, wird an dem einen Ende des eingefrorenen Rohres befestigt, und von dem anderen Ende des Rohres wird ebenfalls eine Verbindung nach dem Kabel hergestellt, so daß der elektrische Strom durch das eingefrorene Rohrstück geleitet wird. Der Erfolg soll ein ganz überraschender sein und das Rohr in wenigen Minuten aufgetaut werden. In einem Falle wurde z. B. ein 150 Fuß langes Rohr, das in der Erde lag und zwei Häuser verband, in genau 18 Minuten aufgetaut, ohne irgendwie beschädigt zu werden, was sonst sehr häufig vorkommt.

### Die Installateure von Gas, Wasser und Elektrizität

beschweren sich in vielen Städten mit Recht über das Vorgehen der Verwaltungen der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, welche das Installationswesen als ihr Monopol betrachten und die dort ansässigen andern Installationsgeschäfte im gewerblichen Wettbewerb hemmen. So sind bekanntlich vor einiger Zeit die selbständigen Installateure Zürichs beim Grossen Stadtrat in dieser Sache vorstellig geworden und auch in anderen Städten unseres Landes, besonders aber in Deutschland sind die Inhaber von Installationsgeschäften genötigt, gegen das städtische Monopol Stellung zu nehmen und Vereinigungen zu diesem Zwecke zu gründen. Von was sollen die Gewerbetreibenden die hohen Steuern zahlen, wenn ihnen die Stadt selbst die grösste Konkurrenz macht, sei es durch Uebernahme der Installationen in den Häusern oder durch Anpreisung der städtischen Lager in Armaturen, Beleuchtungs-, Koch- und Heizapparaten, Badeöfen etc.? In diesem Sinne z. B. würden jüngst die 12 Installationsgeschäfte der Stadt Aschaffenburg beim Magistrat vorstellig und drücken den gemeinsamen Wunsch aus, er möge beschließen: 1) Das städtische Gas- und Wasserwerk hat nur noch die Befugnis, alle Haushaltslüsse an die Hauptleitungen bis zum Gas- und Wassermesser zu legen und die Gas- und Wassermesser zu setzen; 2) andere als diese eben erwähnten Installationen darf das städtische Werk für Private oder Staatsbehörden nicht ausführen; 3) das derzeitige städtische Lager fest bezogener Handelsartikel ist aufzubrauchen oder von den Gewerbetreibenden künftlich zu übernehmen. Der Magistrat fasste aber einen abweichenden Beschluß, den er damit begründete, daß es im Interesse der Stadt, hauptsächlich aber im Interesse der Gasabnehmer liege, daß vom städtischen Gaswerk Hausinstallations vorgenommen werden und daß die meisten bayrischen Städte solche Einrichtungen wie in Aschaffenburg haben. Mit dieser Antwort des Magistrates gaben sich aber die 12 Installateure nicht zufrieden, sondern verfaßten eine umfangreiche Denkschrift, in der sie die Behauptungen des Magistrats Gas für Gas gründlich widerlegten und dabei auch an die Pflicht der Behörden, das Gewerbe und

Handwerk in ausgedehntester Weise zu unterstützen, appellierten, indem sie auch an das Wort des Kaisers im Reichstag 1897 erinnerten: "Die wirtschaftliche und soziale Gesetzgebung verdankt Ihrer eifrigeren Mitwirkung eine Reihe wichtiger Ergebnisse. Insbesondere ist, wie ich hoffe, durch das Gesetz über die Organisation des Handwerks der Boden geschaffen, auf dem dieser ehrenwerte Stand durch kräftigen Zusammenschluß seiner Mitglieder und durch geordnete Vertretung seiner Gesamtinteressen neue Kraft gewinnen wird, den wachsenden Schwierigkeiten des großgewerblichen Wettbewerbs Stand zu halten." Schlagend wurde nachgewiesen, wie der steigende Mehrverbrauch an Gas, Elektrizität etc. gerade durch die fortwährende Reklame und Konkurrenz der Meister des Installationsfaches, die mit dem Neuesten und Besten aufzuwarten müssen, herbeigeführt werde und daß der Meister, dem bei seiner gelieferten Arbeit auch sein guter Ruf auf dem Spiele stehe, bessere und gewissenhaftere Arbeiter einzustellen müsse, als die städtischen Arbeiter in der Regel seien, denen nur am Lohn viel, aber am Ausfall der Arbeit wenig gelegen sei u. s. w.

Wir wissen nun nicht, ob diese Vorstellungen von Erfolg begleitet waren, aber das können wir mitteilen, daß sich, hervorgerufen durch diese Initiative, in sehr vielen deutschen Städten sofort alle Installationsgeschäfte zur Wahrung ihrer Interessen den städtischen Monopolsbestrebungen gegenüber zu gemeinsamer Aktion vereinigten, aus deren Gesamtzahl sich wohl eine große "freie Vereinigung Deutscher Installateure" entwickeln wird. In der Schweiz ist auch so etwas im Gange.

### Cementierte Stroh-, Holz- und Schilddächer.

In den Marschen (Niederungen) der Nord- und Westküste, in den Alpenländern, wie auch noch in manchem Ländstrich im Flachlande bestehen noch Tausende von Dächern aus Holz, Stroh, Schilf etc. Der Besitzer von solcher Art gebrechter Gebäudeteile kann sich nur schwer von dieser Bedachung trennen, denn sie hat gar manche Vorzüge vor allen andern sogen. Hartbedachungen der Neuzeit. Besonders in den vereinzelten Geschäften, oder Heimweisen ohne direkte Nachbarschaft trifft man diese Dächer noch sehr häufig und bestimmen die feuerpolizeilichen Vorschriften in solchen Fällen selten eine sofortige Beseitigung als Sicherheitsvorkehrung. Erst dann, wenn Neubauten nötig werden, wird das harte Dach vorgeschrieben. Es ist nun allerdings richtig, daß bei Flugfeuer immer eine Gefährdung der Häuser besteht und auch die Feuerversicherungsprämien sind teurer wie sonst. Wäre es deshalb nicht zu empfehlen, solche Dächer zu cementieren, resp. gegen die Feuergefahr von außen und innen durch eine billige Imprägnierung, die Federmann selbst ohne viel Kosten anbringen kann, zu isolieren?

Dass das gelingt, ist z. B. in Holstein, Dänemark etc. schon bewiesen worden. Man hat so viele Hilfsmittel, daß man nicht nur das Feuer abhalten kann, sondern auch die zerstörenden Einflüsse des Wetters und der sich nach und nach ansetzenden Schmarotzerpflanzen, welche die Holzschindeln, Stroh etc. zum Faulen bringen. Auch da, wo die sogenannten Verbändungen der Häuser (Verkleidung mit Holzschindeln) üblich und wegen ihrer Wärme etc. mit Recht beliebt sind, wäre eine Imprägnierung gegen die Witterungseinflüsse und Feuergefahr sehr empfehlenswert. Es ist eigentlich auffallend, daß das gerade in den Alpengebieten noch so gut wie unbekannt ist, wo man doch noch außerdem das viele und kostspielige Anstreichen sparen könnte. O.